

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,  
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Veranstaltungen zu Werten und Normen  
als Orientierungshilfe für Flüchtlinge wieder ausweiten**

Als die CDU-Fraktion im Januar 2016 mit dem Antrag „Worauf es uns ankommt – Unsere Werte und Normen von Anfang an“ (Drs. 21/3017) die Verbreitung der Grundwerte in Deutschland unter den neu hinzugekommenen Flüchtlingen forderte, lehnten SPD und GRÜNE ab. Dafür brachten sie aber selbst die Initiative „Orientierungshilfen für Geflüchtete weiter ausbauen – Erstinformation über Regeln und Gesetz intensivieren“ (Drs. 21/3193) im Februar 2016 in die Bürgerschaft ein. Infolge der Umsetzung dieser Forderung wurden auch verschiedene Angebote realisiert. Die Akademie der Polizei gründete das Institut für transkulturelle Kompetenz (ITK) und bot im Rahmen der Präventionsarbeit der Polizei Hamburg den Kurs „Vermittlung von Werten und Kriterien für sozialen und beruflichen Erfolg in Deutschland“ erst in Erstaufnahmen und später auch in öffentlich-rechtlichen Unterkünften (örU) an. Die Landeszentrale für politische Bildung entwickelte ebenfalls spezielle Angebote, der Richterverein Hamburg e.V. und die Kulturbrücke e.V. engagierten sich ebenso. Drs. 21/16653 macht nun allerdings deutlich, dass die Zahl der für das Jahr 2019 geplanten Veranstaltungen stark zurückgeht. Als Begründungen werden unter anderem angeführt, dass die meisten Flüchtlinge bereits in öffentlich-rechtlicher Unterkunft (örU) leben, über den Unterricht an Schulen, in Integrationskursen oder bei den Erstorientierungskursen (EOK) des Bundes die wesentlichen Informationen erhalten. Doch reicht das auch aus, um Grundwerte und auch allgemeine Informationen über das Leben in Deutschland nachhaltig zu vermitteln?

„Gesagt ist noch nicht gehört, gehört ist noch nicht verstanden, verstanden ist noch nicht einverstanden, einverstanden ist noch nicht umgesetzt“, fasst ein in einer örU tätiger Ehrenamtlicher seine Erfahrungen zusammen. Zudem muss man berücksichtigen, dass die Flüchtlinge aus Kulturkreisen kommen, die sich überwiegend deutlich von dem deutschen Kulturkreis unterscheiden. Außerdem verfügen sie über die unterschiedlichsten Bildungshintergründe. Und dass Wiederholung beim Lernen wichtig ist, können nicht nur Lehrer und Schüler aus eigener Erfahrung berichten.

Das ITK hat das Ursprungsformat aufgrund erkannter Bedarfe bereits um weitere Themen der allgemeinen Lebensführung ergänzt, wie die allgemeine Schulpflicht, Wohnungssuche, Verhalten in der interaktiven Arbeitswelt sowie Förderung der Kommunikation zwischen Polizei und Migranten. Sinnvoll wäre noch eine Ergänzung um das Thema Sexualaufklärung, falls es noch nicht als Reaktion auf sexuelle Übergriffe durch Flüchtlinge erfolgt sein sollte. Dieses erweiterte Format soll dann auch weiterhin regelmäßig in Erstunterkünften, aber eben auch örU angeboten werden.

Auch gilt es zu hinterfragen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass sich die Landeszentrale für politische Bildung mit ihren Angeboten bereits aus den Flüchtlingsunterkünften zurückgezogen hat und nur noch „Veranstaltungen mit den Flüchtlingsinitiativen und Klassen der Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) der Beruflichen Schulen sowie den Internationalen Vorbereitungsklassen“ (Drs. 21/16653) anbietet.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. das Institut für transkulturelle Kompetenz (ITK) zu beauftragen und finanziell entsprechend auszustatten, dass es im Rahmen der Präventionsarbeit der Polizei Hamburg den Kurs „Vermittlung von Werten und Kriterien für sozialen und beruflichen Erfolg in Deutschland“ – bei Bedarf erweitert um das Thema Sexualaufklärung – auch im Jahr 2019 flächendeckend in den Erstaufnahmen und öffentlich-rechtlichen Unterkünften anbieten kann,
2. zu prüfen, inwiefern sich auch die Landeszentrale für politische Bildung wieder in die Vermittlung von Werten und Aufklärung über das Leben in Deutschland durch Veranstaltungen in öffentlich-rechtlichen Unterkünften einbringen kann,
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 Bericht zu erstatten.